Anlage 2a: Fachpublikationen von Christoph Heuermann (Staatenlos) – Bibliografische Übersicht und Auszüge

Vier Fachbücher zu Steuer-, Aufenthalts-, Staatsangehörigkeits-, Gesellschafts- und Bankrecht im Ausland, jeweils aktualisiert mit Stand Oktober 2026. Gesamtumfang: 1.502 Seiten. Verlag: Thirteen Flags LLC (Self-Publishing), Autor: Christoph Heuermann.

Diese Anlage enthält aus jedem Werk das Cover, das Inhaltsverzeichnis und ausgewählte Kapitel als Leseprobe. Die Seiten sind unverändert wiedergegeben und auf das Format A4 skaliert. Seitenangaben der Leseproben folgen der Seitenzählung des jeweiligen Buches. Die vollständigen Werke können bei Bedarf nachgereicht werden.

---

1. Auswander-Lexikon

Auswandern in 50 (steuer-) freiere Nationen

2. Auflage, Stand Oktober 2026 · 734 Seiten

Nachschlagewerk zu 50 Staaten und Territorien, die für die Auswanderung aus Deutschland in Frage kommen. Jedes Länderkapitel behandelt das Steuersystem (Steuerpflicht, Einkommen-, Kapitalertrag- und Grundsteuer, Sozialversicherung), das Aufenthalts- und Einwanderungsrecht mit den einzelnen Visa- und Aufenthaltskategorien, den Erwerb der Staatsbürgerschaft sowie Lebenshaltungskosten, Gesundheits- und Bildungswesen. Vorangestellt sind Grundlagen zur Steuerpflicht beim Wegzug, zu Auswahlkriterien und zu Dokumenten (Apostille, Legalisation).

---

2. Staatsbürgerschaften-Lexikon

Ein ausführlicher Vergleich von 97 Nationen

2. Auflage, Stand Oktober 2026 · 240 Seiten

Vergleichende Darstellung des Staatsangehörigkeitsrechts von 97 Staaten. Für jeden Staat sind die Rechtsgrundlage, die Zulässigkeit mehrfacher Staatsangehörigkeit, die Wehrpflicht sowie die Wege zum Erwerb der Staatsangehörigkeit durch Aufenthalt, Eheschließung, Geburt und Abstammung aufgeführt. Einleitende Kapitel erläutern die Grundbegriffe des Staatsangehörigkeitsrechts.

---

3. Firmen-Lexikon

Stressfrei Firmen gründen in 60 Ländern

2. Auflage, Stand Oktober 2026 · 187 Seiten

Übersicht über Gesellschaftsformen in 60 Rechtsordnungen, gegliedert nach internationalen Geschäftsgesellschaften, Kapitalgesellschaften in der EU und im übrigen Europa, weltweiten Gesellschaften und Personengesellschaften. Zu jeder Rechtsform sind Rechtsgrundlagen, Haftung, Mindestkapital, Besteuerung, Doppelbesteuerungsabkommen, Buchführungs- und Offenlegungspflichten, Register zu wirtschaftlich Berechtigten sowie Dauer und Kosten der Gründung angegeben.

---

4. Banken-Lexikon

Mit Offshore-Banking sicher durch die Krise

3. Auflage, Stand Oktober 2026 · 341 Seiten

Fachbuch zum Bankwesen im Ausland: Funktionsweise von Banken, Risiken und Reputation, steuerliche Pflichten, internationaler Informationsaustausch (Common Reporting Standard, Abkommen über den Auskunftsaustausch in Steuersachen), Doppelbesteuerungsabkommen, Kontoeröffnung, Einlagensicherung und Auswahlkriterien. Der zweite Teil enthält ein Verzeichnis von 200 Banken aus 50 Ländern mit Angaben zur jeweiligen Rechtsordnung.

WERK 1 VON 4

Auswander-Lexikon

Auswandern in 50 (steuer-) freiere Nationen

Christoph Heuermann · 2. Auflage, Stand Oktober 2026 · 734 Seiten

Enthaltene Auszüge

Cover

Inhaltsverzeichnis

Leseprobe: Panama S. 506–521

Leseprobe: Zypern S. 706–720

Christoph Heuermann

AUSWANDER LEXIKON

Auswandern in 50 (steuer-) freiere Nationen



STAATENLOS

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	4
Hier findest Du ein Meer von Möglichkeiten	5
Warum Du Dich nie auf einen Staat verlassen solltest	7
Warum Deutschland steuerlich nicht attraktiv ist	8
Steuern sind nicht alles	23
Perpetual Traveler und die Flaggentheorie	24
Warum gerade diese 50 Länder ausgewählt wurden	27
Warum manche steuerfreie Länder hier fehlen	27
Steuerprozente ungleich Abgabenhöhe	33
Relevante Kriterien zur Auswahl der Länder erklärt	35
Die moderne Aufklärung	52
Länder ohne Direkte Besteuerung	55
Länder mit Territorial-Besteuerung	55
Länder mit Non-Dom-System	56
Länder mit Residenzbesteuerung	58
50 (steuer-)freie Länder im Detail	59
Welche Faktoren nicht enthalten sind	68
Empfehlungen von Staatenlos	71
Angola	75
Bahamas	86
Barbados	95
Bermuda	108
Botswana	120
Britische Jungferninseln	134
Bulgarien	142

Cayman Inseln	156
Chile	165
Costa Rica	179
Curaçao	190
Dominikanische Republik	201
Estland	211
Französisch Polynesien	229
Georgien	237
Guatemala	251
Hong Kong	264
Irland	277
Isle of Man	293
Jamaica	304
Jersey	316
Jordanien	329
Kamerun	339
Kroatien	351
Litauen	365
Luxemburg	381
Macau	398
Malaysia	408
Malta	425
Mauritius	444
Montenegro	455
Namibia	466
Nicaragua	477
Neuseeland	488

2

Panama	506
Paraguay	522
Philippinen	532
Portugal	548
Rumänien	563
Seychellen	576
Singapur	584
Slowakei	600
Taiwan	614
Thailand	629
Trinidad und Tobago	641
Tschechien	652
Uruguay	668
Vereinigte Arabische Emirate	678
Vereinigtes Königreich	687
Zypern	706
Bonus: Freie Privatstadt Roatán (Honduras)	721

3

Panama

Fakten

- **Bevölkerung**: 4.571.189 Menschen
- **Wachstum der Bevölkerung**: 1,2%
- **Durchschnittsalter**: 30,3 Jahre
- **Regierungssystem**: Einheitliche präsidiale Verfassungsrepublik
- **Inflationsrate**: -0,1%
- **Arbeitslosigkeit**: 8,4%
- **Bruttonationaleinkommen**: 86.074.833.401 USD
- **Amtssprache**: Spanisch
- **Währung**: Panamanian Balboa (PAB)
- **Aktueller Wechselkurs**: 1€ = 1,12 PAB
- **Gesamtstaatlicher Bruttoschuldenstand** (% des BIP): 56,6%
- **Religionen**: Katholisch (72%), protestantisch (19%)
- **Index der Menschlichen Entwicklung**: 0,839
- **Index der Wirtschaftsfreiheit**: **Gesamtwertung**: 64,9; **Weltrang**: 63
- **Verbot von Kryptowährungen**: Kontrovers
- **Anwendung von Krypto-Steuergesetzen**: In Abstimmung
- **Krypto-Sicherheitsrang**: 2,6/10; Weltrang 128/249
- **Initial-Coin-Offering**: 15 (4 eingeschränkt)

Steuerpflicht

In Panama ansässige und nicht ansässige natürliche Personen werden auf ihr Einkommen aus panamaischen Quellen besteuert, unabhängig von der Staatsangehörigkeit der Person und dem Ort der Zahlung des Einkommens. Für Steuerzwecke ist die Staatsangehörigkeit der natürlichen Person irrelevant.

506

Natürliche Personen werden für Steuerzwecke als ansässig betrachtet, wenn sie in Panama für mehr als 183 ununterbrochene oder nicht ununterbrochene Tage im Kalenderjahr oder im unmittelbar vorangegangenen Jahr wohnen oder bleiben oder wenn sie ihren ständigen Wohnsitz in Panama begründet haben.

Einkommenssteuer und Erwerbseinkommen

Zu den steuerpflichtigen Einkünften gehören Löhne, Gehälter (einschließlich Sachbezüge), Boni, Pensionen, Direktorenhonorare, Gewinnbeteiligungen, Abfindungszahlungen, Prämien für Dienstalter und andere Vergütungen für persönliche Dienste.

Erziehungsgelder gelten als steuerpflichtiger Arbeitslohn und unterliegen folglich der Einkommensteuer und den Sozialversicherungsbeiträgen.

Beträge, die der Steuerpflichtige für Repräsentationskosten erhält, unterliegen einem pauschalen Quellensteuersatz von 10% auf Beträge bis zu 25.000 PAB.

Repräsentationskosten, die über 25.000 PAB hinausgehen, unterliegen einem Quellensteuersatz von 10% auf die ersten 25.000 PAB und 15% auf den darüber hinausgehenden Betrag. Alle Repräsentationskosten sind sozialversicherungspflichtig.

Selbstständige und gewerbliche Einkommen

Gewinne aus geschäftlichen, kommerziellen und landwirtschaftlichen Aktivitäten in Panama sind steuerpflichtig. Das Einkommen aus der Landwirtschaft ist von der Steuer befreit, wenn der Bruttoumsatz weniger als 300.000 PAB beträgt.

Werden neben dem Arbeitseinkommen auch Einkünfte aus selbständiger Tätigkeit und aus Gewerbebetrieben erzielt, wird das Gesamteinkommen zu den unter Steuersätze aufgeführten Sätzen besteuert.

507

Kapitalerträge

Dividenden aus panamaischen Quellen, die von Residenten und Nicht-Residenten erwirtschaftet werden, unterliegen einer endgültigen Quellensteuer von 10%. Der Steuersatz beträgt 20% für Dividenden, die auf Inhaberaktien gezahlt werden.

Eine endgültige Quellensteuer von 5% gilt für Dividenden, die von Unternehmen in Freihandelszonen in Panama ausgeschüttet werden, sowie für Dividenden aus ausländischen Quellen, die von Unternehmen mit lokalen Niederlassungen ausgeschüttet werden.

Dividenden ausländischer Herkunft, die von panamaischen Unternehmen ausgeschüttet werden, die keine Betriebsanzeige benötigen, die nicht in einer Freihandelszone ansässig sind und die kein steuerpflichtiges Einkommen in Panama erzielen, sind von der Dividendensteuer befreit.

Dividenden, die aus Zinsen und Gewinnen aus dem Verkauf von staatlichen Wertpapieren und anderen Zinsen aus Einlagen bei panamaischen Banken ausgeschüttet werden, unterliegen einer endgültigen Quellensteuer von 5%.

Andere Zinserträge und Lizenzgebühren, die aus panamaischen Quellen stammen, unterliegen der Steuer gemäß der gemeinsamen Regelung für gebietsansässige Steuerzahler und für nicht gebietsansässige Steuerzahler. Diese Steuer wird zu 50% des normalen Steuersatzes auf Bruttobasis einbehalten.

Zinsen sind jedoch von der Steuer befreit, wenn sie in Bezug auf eines der folgenden Elemente erzielt werden:

- Spar- oder Festgeldkonten bei in Panama ansässigen Bankinstituten
- Staatliche Wertpapiere

508

Zinsen und Lizenzgebühren aus ausländischen Quellen sind von der Steuer befreit. Lizenzgebühren, die von ausländischen Personen von Unternehmen mit Sitz in der Colon Free Zone (einer zollfreien Zone) erhalten oder verdient werden, sind von der Steuer befreit und können von den Zahlern der Lizenzgebühren nicht abgezogen werden.

Nettokapitalgewinne aus dem Verkauf von Anleihen, Aktien, Quoten und anderen von juristischen Personen ausgegebenen Wertpapieren unterliegen einer Einkommenssteuer in Höhe von 10%.

Kapitalgewinne aus dem Verkauf von Aktien (oder anderen Formen der Kapitalbeteiligung) einer panamaischen Gesellschaft werden als Einkommen aus panamaischen Quellen betrachtet, unabhängig davon, wo die Transaktion stattfindet, wenn die Gesellschaft in Panama tätig ist oder Vermögenswerte in Panama besitzt.

Der Käufer muss 5% des an den Verkäufer gezahlten Bruttokaufpreises einbehalten und bei den Steuerbehörden hinterlegen. Die einbehaltene Steuer in Höhe von 5% muss innerhalb von 10 Tagen nach dem Datum, an dem die Einbehaltungspflicht entstanden ist, an die Steuerbehörden abgeführt werden. Die 5%ige Quellensteuer kann als endgültige Kapitalertragssteuer betrachtet werden.

Wenn die 5%ige Quellensteuer höher ist als 10% des Nettokapitalgewinns, kann der Steuerpflichtige die 5%ige Quellensteuer auf die endgültig festgesetzte 10%ige Kapitalgewinnsteuer anrechnen. Der überschüssige Betrag kann erstattet, auf andere Steuerverbindlichkeiten angerechnet oder auf andere Steuerpflichtige übertragen werden.

509

Indirekte Übertragungen von Aktien, die "wirtschaftlich in Panama investiert" sind, unterliegen ebenfalls der panamaischen Kapitalertragssteuer, selbst wenn der Verkäufer und der Käufer nicht in Panama ansässig sind.

Darüber hinaus werden Gewinne aus dem Verkauf von Immobilien mit einem Satz von 10% besteuert. Die Steuerbemessungsgrundlage entspricht dem Verkaufspreis abzüglich der Summe der ursprünglichen Kosten der Immobilie und der beim Verkauf entstandenen Kosten. Erfolgt der Verkauf jedoch im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit des Steuerpflichtigen, gelten die allgemeinen Einkommensteuersätze.

Für Kapitalgewinne aus Immobilien, die mit dem Steuersatz von 10% besteuert werden, muss der Verkäufer 3% des Verkaufspreises oder des eingetragenen Werts der Immobilie, je nachdem, welcher Wert höher ist, als Kapitalgewinnsteuervorauszahlung entrichten.

Die 3%ige Steuer kann als endgültige Kapitalertragssteuer angesehen werden. Wenn die 3%ige Steuer mehr als 10% des Nettokapitalgewinns beträgt, kann der Steuerzahler die 3%ige Steuer auf die endgültig festgesetzte 10%ige Kapitalgewinnsteuer anrechnen.

Der überschüssige Betrag kann erstattet, auf andere Steuerschulden angerechnet oder auf andere Steuerpflichtige übertragen werden. Die Übertragung von Immobilien unterliegt ebenfalls einer zusätzlichen Steuer von 2%.

Kryptowährungen

Das 2022 beschlossene Kryptogesetz (Entwurf 697) trat nie in Kraft: Der Präsident legte ein Teilveto ein, und der Oberste Gerichtshof erklärte es 2023 für verfassungswidrig. Kryptowährungen sind legal, ein eigenes Regelwerk fehlt aber; neue Entwürfe liegen seit 2025 im Parlament.

510

Abzüge und Zulagen

Persönliche Abzüge und Freibeträge

Einzelpersonen haben Anspruch auf einen PAB800-Abzug, wenn sie ihre Steuererklärung gemeinsam mit ihrem Ehepartner einreichen.

Empfänger von Abfindungen und Dienstalterspräimien bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses haben Anspruch auf einen Abzug in Höhe von 1% der Zahlungen für jedes vollständige Dienstjahr bei demselben Arbeitgeber. Darüber hinaus können 5.000 PAB von den Zahlungen abgezogen werden.

Gebietsfremde können keine Abzüge oder persönlichen Freibeträge geltend machen.

Geschäftliche Abzüge

Alle Kosten und Ausgaben, die zur Erzielung von steuerpflichtigem Einkommen und zum Schutz von Investitionen notwendig sind, sind abzugsfähig.

Steuersätze

Arbeitseinkommen und Einkommen aus selbständiger Tätigkeit sind zu den folgenden Sätzen steuerpflichtig:

Steuerpflichtiges Einkommen (PAB)		Fällige Steuer (PAB)	Steuer auf Überschüsse (%)
Von	Bis		

511

0	11.000	0	0
11.000	50.000	0	15
50.000	-	5.850	25

Auf das Einkommen von Nichtansässigen wird eine Quellensteuer in Höhe von 15% zuzüglich der Bildungssteuer in Höhe von 2,75% erhoben.

Erbschafts- oder Schenkungssteuer

Panama erhebt keine Steuern auf Nachlässe oder Schenkungen.

Grundsteuer

Eine Grundsteuer wird auf Grundstücke, Gebäude und andere dauerhafte Strukturen in Panama erhoben. Diese Immobilien unterliegen einer Steuer mit progressiven Sätzen, die unten aufgeführt sind.

Bildungssteuer

Die Bildungssteuer wird von Arbeitgebern und Arbeitnehmern erhoben. Die Sätze betragen 1,5% für Arbeitgeber und 1,25% für Arbeitnehmer.

Sozialversicherung

Die Sozialversicherungsbeiträge werden auf die Löhne und Gehälter erhoben, und zwar zu einem Satz von 13,25% (seit 2025) für den Arbeitgeber und 9,75% für den Arbeitnehmer. Die Beiträge werden auf der Grundlage des Bruttogehalts des

512

Arbeitnehmers berechnet. Für die Höhe des sozialversicherungspflichtigen Entgelts gilt keine Obergrenze. Darüber hinaus müssen die Arbeitgeber eine Arbeiterunfallversicherung abschließen, die arbeitsbedingte Verletzungen und Todesfälle sowie Berufskrankheiten abdeckt. Die Sätze liegen zwischen 0,056% und 5,67%, je nach Art des Unternehmens und anderen Risikofaktoren.

Panama hat keine Abkommen zur Totalisierung der Sozialversicherung mit anderen Ländern geschlossen.

Steuererklärung und -zahlung

Die Arbeitgeber sind für die monatliche Einbehaltung von Einkommenssteuern und Sozialversicherungsbeiträgen von den Gehältern der Arbeitnehmer verantwortlich. Arbeitnehmer sind nicht verpflichtet, eine jährliche Einkommenssteuererklärung abzugeben, wenn ihre einzige Einkommensquelle das Arbeitsentgelt ist.

Gebietsfremde brauchen keine jährliche Einkommensteuererklärung abzugeben, wenn ihre Einkommensteuerschuld durch Einbehaltung an der Quelle beglichen wurde.

Doppelbesteuerungsabkommen

Panama hat Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) mit Barbados, der Tschechischen Republik, Frankreich, Irland, Israel, Italien, Korea (Süd), Luxemburg, Mexiko, den Niederlanden, Portugal, Katar, Singapur, Spanien, den Vereinigten Arabischen Emiraten, dem Vereinigten Königreich und Vietnam geschlossen.

Klausel über abhängige persönliche Dienstleistungen. Die DBA orientieren sich an dem Musterabkommen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD).

513

Dementsprechend sollten Gehälter, die eine in einem anderen Staat ansässige Person (die nicht in Panama ansässig ist) aus einer in Panama ausgeübten Beschäftigung bezieht, in Panama nicht steuerpflichtig sein, wenn alle folgenden Voraussetzungen erfüllt sind:

- Der Empfänger des Gehalts hält sich in Panama für einen Zeitraum oder für Zeiträume auf, die insgesamt 183 Tage in einem beliebigen Zwölfmonatszeitraum, der im betreffenden Steuerjahr beginnt oder endet, nicht überschreiten.
- Die Vergütung wird von oder im Namen eines Arbeitgebers gezahlt, der nicht in Panama ansässig ist.
- Die Vergütung wird nicht von einer Betriebsstätte in Panama getragen.

Einreisebestimmungen (Visa, Arbeitsgenehmigung, Aufenthaltserlaubnis, Einwanderung)

Befristete Visa

Abhängig von der Staatsangehörigkeit des Landes, dessen Staatsbürgerschaft sie besitzen, kann es erforderlich sein, ein Einreisevisum zu beantragen und zu erhalten, bevor man nach Panama reist. Das Visum wird von einem panamaischen Konsulat in Übersee ausgestellt.

Da die Vorschriften über die Staatsangehörigkeit von Personen, die vor der Einreise nach Panama ein Einreisevisum benötigen, und die Anforderungen für den Erhalt eines Visums oft variieren, ist es notwendig, die Anforderungen für Einreisevisa von Fall zu Fall zu prüfen.

Um als Tourist nach Panama einzureisen, ist Folgendes erforderlich:

- Ticket für das Heimatland oder das nächste Reiseziel der Person

514

- Nachweis der wirtschaftlichen Solvenz, die nicht weniger als 500 USD oder der Gegenwert in Form von Kreditkarten, Bankreferenzen, Arbeitsbescheinigungen oder Reiseschecks
- Reisepass oder Reisedokument mit einer Gültigkeit von mindestens sechs Monaten
- Genehmigte Touristenkarte oder Visum, falls je nach Nationalität des Touristen erforderlich
- Zahlungsnachweis des Hotels, in dem die Person untergebracht wird, falls zutreffend

Ausländer können sich bis zu 180 Tage als Touristen in Panama aufhalten. Ausländer aus bestimmten Ländern dürfen sich nur 90 Tage lang mit einem Touristenvisum in Panama aufhalten.

Arbeitsvisa

Die Regierung von Panama erteilt ausländischen Arbeitnehmern, die über besondere Kenntnisse oder Erfahrungen in einem bestimmten Bereich verfügen und deren Herkunftsland wirtschaftliche, berufliche und freundschaftliche Beziehungen zur Republik Panama unterhält, eine Arbeitserlaubnis.

Die Erteilung einer Arbeitsgenehmigung unterliegt bestimmten Regeln, die von Fall zu Fall geprüft werden müssen, da diese Regeln oft variieren. Das Ministerium für Arbeit und Beschäftigungsentwicklung erteilt die Arbeitsgenehmigung, nachdem der Ausländer die von der nationalen Einwanderungsbehörde erteilte Aufenthaltsgenehmigung erhalten hat.

Aufenthaltsvisa

Die Regierung von Panama kann eine befristete oder eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis erteilen, je nachdem, in welche Kategorie der Ausländer fällt.

515

Alle Aufenthaltsgenehmigungen müssen bei der nationalen Einwanderungsbehörde eingereicht und von dieser bearbeitet werden. Je nach Einwanderungskategorie des Ausländers können die geltenden Anforderungen variieren. Daher ist es notwendig, sich im Voraus über die jeweiligen Anforderungen zu informieren.

Ein ausländischer Staatsangehöriger mit einem Aufenthaltsvisum kann seinen Wohnsitz für einen unbestimmten Zeitraum nach Panama verlegen. Der Ausländer kann von einem panamaischen Arbeitgeber als Fachkraft angestellt werden, wenn er eine Arbeitserlaubnis erhält, oder er kann sein eigenes Unternehmen gründen, oder beides.

Friendly Countries Visa

Mit dem Exekutivdekret Nr. 343 vom 16. Mai 2012 wurde die Einwanderungskategorie des ständigen Wohnsitzes für ausländische Staatsangehörige aus bestimmten Ländern geschaffen, die freundschaftliche, berufliche, wirtschaftliche und investitionsbezogene Beziehungen zu Panama unterhalten.

Seit den Exekutivverordnungen Nr. 197 und 226 von 2021 erhalten Antragsteller zunächst eine befristete Aufenthaltsgenehmigung für zwei Jahre und können danach die unbefristete Aufenthaltsgenehmigung beantragen.

Bürger der 50 als "freundlich" eingestuften Rechtsordnungen können mit ihrer unmittelbaren Familie nach Panama ziehen und schneller als Bürger aus anderen Rechtsordnungen eine Daueraufenthaltsgenehmigung erhalten. Um sich zu qualifizieren, muss ein Bürger einer "befreundeten" Gerichtsbarkeit einen Arbeitsvertrag, eine Immobilie oder ein Festgeld bei einer panamaischen Bank (jeweils ab 200.000 USD, Festgeld für drei Jahre) haben.

516

Staatsangehörige der folgenden Länder können eine Daueraufenthaltsgenehmigung unter der Kategorie "Visum für befreundete Länder" erhalten:

Andorra, Argentinien, Australien, Österreich, Belgien, Brasilien, Kanada, Chile, Costa Rica, Kroatien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Hongkong, Irland, Israel, Japan, Korea (Süd), Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Mexiko, Monaco, Montenegro, Neuseeland, Niederlande, Norwegen, Österreich, Paraguay, Polen, Portugal, San Marino, Schweden, Schweiz, Serbien, Singapur, Slowakische Republik, Spanien, Südafrika, Tschechische Republik, Ungarn, Uruguay, Vereinigtes Königreich, Vereinigte Staaten, Zypern.

Das Panama Friendly Nations Visa ist zwar das bekannteste und einfachste Aufenthaltsprogramm, aber nicht das einzige. Wer sich dafür nicht qualifiziert, könnte eines der folgenden Programme interessant finden:

- Das Visum für Aufforstungsinvestoren (Mindestinvestition von 80.000 USD in ein zertifiziertes Aufforstungsprojekt von fünf Hektar)
- Das Pensionado (Rentner) Visum (1.000 USD Mindestrente pro Monat)
- Das Economic Self Solvency Visa (300.000 USD Mindestinvestition in Immobilien und/oder ein Festgeldkonto bei einer panamaischen Bank)
- Das Business Investor Visum (160.000 USD Mindestinvestition in ein panamaisches Unternehmen)
- Das Panama Agricultural Investor Program (60.000 USD Mindestinvestition in ein landwirtschaftliches Unternehmen)
- Das Qualified Investor Visum (Daueraufenthalt in ca. 30 Tagen, ab 300.000 USD in eine neue Immobilie, sonst ab 500.000 USD)

Vertrag über Freundschaft, Handel und Schifffahrt zwischen Panama und Italien

Im Rahmen eines Vertrags zwischen Panama und Italien wird den Staatsangehörigen der beiden Vertragsparteien im Hoheitsgebiet des jeweils

517

anderen Staates die Behandlung in Bezug auf die Aufnahme und Ausübung wirtschaftlicher oder beruflicher Tätigkeiten jeglicher Art gewährt, mit Ausnahme der Ausübung des Einzelhandels.

Auf der Grundlage des Abkommens hat Panama eine besondere Kategorie von Migration und Arbeit für italienische Staatsangehörige entwickelt, so dass diese eine dauerhafte Aufenthaltsgenehmigung, ein ausländisches Zertifikat und eine unbefristete Arbeitserlaubnis erhalten können, wenn die italienischen Staatsangehörigen die Anforderungen für diese Punkte erfüllen.

Familien- und persönliche Überlegungen

Schulpflicht

Bildung in Panama ist Pflicht für die ersten sieben Jahre Grundschulbildung und die drei Jahre Mittelschule.

Familienmitglieder

Ehepartner von Ausländern, denen in Panama eine Arbeitserlaubnis erteilt wurde, erhalten nicht automatisch das Recht auf Arbeit in Panama und müssen sich für ein unabhängiges Visum oder eine Arbeitserlaubnis bewerben.

Lebenshaltungskosten

Lebenshaltungskosten (in Euro, Stand 2026)	
Weißbrot (500g)	1,98
Gute Flasche Wein	10,27
Monatliche Miete für ein 1-Zimmer-Apartment außerhalb	574,11

518

Monatliche Miete für ein 3-Zimmer-Apartment im Zentrum	1.463,39
Internet Flat mit min. 50Mbps	40,18
1 Paar Jeans (Levis 501 oder ähnlich)	50,80
Mittagessen in einem günstigen Restaurant	8,22
1 Liter Benzin Super	0,91
Cappuccino (normale Größe)	3,75

Ehegüterrecht

Vermögenswerte, die auf irgendeine Weise, außer durch Schenkung, nach dem Beginn einer Ehe erlangt werden, gelten als eheliches Eigentum.

Fahrerlaubnis

Ausländer, die in das Land einreisen, dürfen Fahrzeuge mit einem gültigen Führerschein ihres Landes führen. Wenn ein Ausländer einen Migrationsstatus erhält, der es ihm erlaubt, in Panama zu wohnen, muss er einen lokalen Führerschein erhalten.

Staatsbürgerschaft

Sobald Sie einen dauerhaften Aufenthaltsstatus erlangt haben, können Sie nach fünf Jahren die volle Staatsbürgerschaft und einen panamesischen Pass beantragen.

Klima

519

In Panama ist das Klima das ganze Jahr über tropisch, heiß, mit einer Trockenzeit (Januar bis April) und einer Regenzeit (Mai bis Dezember).

Drogen

Weil Panama an Kolumbien grenzt, ist es ein wichtiger Weg für den Drogenhandel, und das Land nimmt Drogenbesitz und -konsum sehr ernst.

Obwohl die Verwendung von Marihuana in Panama moderat ist, ist es illegal und der Besitz von Drogen selbst wird mit mindestens einem Jahr Gefängnis bestraft.

Glücksspiel

Glücksspiel ist in Panama legal und reguliert. Einheimische und Touristen dürfen sowohl landgestützte Casinos als auch Onlinewettseiten besuchen. Das Land erlaubt alle gängigen Formen des Glücksspiels einschließlich traditioneller Casinospiele, Sportwetten, Poker und Pao, auch Geld zu verdienen.

Prostitution

Prostitution in Panama ist legal und geregelt. Prostituierte müssen sich registrieren und Identifikationskarten tragen.

Waffengesetze

Der Hauptvorteil von Panama, in Bezug auf Waffen, ist, dass eine Waffenzulassung ziemlich einfach zu erhalten ist, aber nicht schnell. Kurzläufige Gewehre und Schrotflinten sind in Panama legal, und verdecktes Tragen ist völlig erlaubt. Offenes Tragen ist verboten.

Waffenscheine müssen eine Registrierung aller Waffen haben, und diese Genehmigungen können bis zu einem Jahr ausgestellt werden.

520

Abtreibung

Abtreibung ist verboten, mit Ausnahmen bei Leben und Gesundheit der Mutter, Vergewaltigung und fötalen Defekten.

LGBT-Rechte

Sowohl männliche als auch weibliche gleichgeschlechtliche sexuelle Aktivitäten sind in Panama legal, aber gleichgeschlechtliche Paare und Haushalte, die von gleichgeschlechtlichen Paaren geführt werden, haben keinen Anspruch auf die gleichen rechtlichen Vorteile und den gleichen Schutz wie andersgeschlechtliche Ehepaare.

Im März 2017 wurde beim Obersten Gerichtshof eine Klage zur Legalisierung der gleichgeschlechtlichen Ehe eingereicht. Anfang 2023 entschied der Gerichtshof jedoch, dass die Verfassung kein Recht auf die gleichgeschlechtliche Ehe vorsieht.

521

Zypern

Fakten

- **Bevölkerung**: 1.370.754 Menschen
- **Wachstum der Bevölkerung**: 0,9%
- **Durchschnittsalter**: 38,6 Jahre
- **Regierungssystem**: Präsidentielle Republik
- **Inflationsrate**: 0,8%
- **Arbeitslosigkeit**: 4,9%
- **Bruttonationaleinkommen**: 36.638.655.731 USD
- **Amtssprache**: Griechisch, Türkisch
- **Währung**: Euro (EUR)
- **Aktueller Wechselkurs**: 1€ = 1 EUR
- **Gesamtstaatlicher Bruttoschuldenstand** (% des BIP): 55,0%
- **Religionen**: Orthodox Christen (89,1%), römisch-katholisch (2,9%), Protestantisch (2%), Muslime (1,8%), Buddhisten (1%), andere (1,4%), unbekannt (1,1%), keine/ atheists (0,6%)
- **Index der Menschlichen Entwicklung**: 0,913
- **Index der Wirtschaftsfreiheit**: **Gesamtwertung**: 74,1; **Weltrang**: 18
- **Verbot von Kryptowährungen**: Nein
- **Anwendung von Krypto-Steuergesetzen**: Ja Information
- **Krypto-Sicherheitsrang**: 7,4/10; Weltrang 6/249
- **Initial-Coin-Offering**: 45 (0 eingeschränkt)

Steuerpflicht

Gebietsansässige werden mit ihren weltweiten Gewinnen oder anderen Vorteilen aus einem Unternehmen, Gewinnen oder anderen Vorteilen aus einem Amt oder

einer Beschäftigung, Dividenden, Zinsen oder Rabatten, Pensionen und Mieteinnahmen aus unbeweglichem Vermögen besteuert.

Gebietsfremde werden nur mit ihren in Zypern erzielten Einkünften aus einer in Zypern ausgeübten Beschäftigung, einer Betriebsstätte in Zypern, der Vermietung von in Zypern gelegenem Grundbesitz und Einkünften aus einer in Zypern ausgeübten Beschäftigung besteuert.

Eine natürliche Person ist in Zypern ansässig, wenn sie sich insgesamt mehr als 183 Tage in einem Kalenderjahr in Zypern aufhält. Nach der 60-Tage-Regel genügen auch 60 Tage, wenn man nirgends sonst steuerlich ansässig ist und in Zypern wohnt sowie arbeitet oder eine Firma führt.

Wohnsitz in Zypern

Eine natürliche Person gilt als in Zypern ansässig, wenn sie ein Herkunftsdomizil im Sinne des Testaments- und Erbrechts hat oder wenn sie in mindestens 17 der 20 Jahre vor dem Steuerjahr in Zypern steuerlich ansässig war.

Einkommenssteuer und Erwerbseinkommen

Eine natürliche Person, die in Zypern steuerlich ansässig ist, muss alle Einkünfte oder Gewinne aus einem in Zypern oder im Ausland ausgeübten Amt oder einer Beschäftigung versteuern. Ausländische Einkünfte aus einer Beschäftigung, die im Ausland für einen nicht in Zypern ansässigen Arbeitgeber oder für eine Betriebsstätte eines in Zypern ansässigen Arbeitgebers außerhalb Zyperns für einen Gesamtzeitraum von mehr als 90 Tagen in einem Kalenderjahr ausgeübt wird, sind von der Steuer befreit. Dies ist als "90-Tage-Regel" bekannt.

Bei einer natürlichen Person, die nicht in Zypern ansässig ist, wird die Steuer nur auf Gewinne aus einem in Zypern ausgeübten Amt oder einer Beschäftigung erhoben.

707

Nicht in Zypern ansässige Personen, die eine Beschäftigung in Zypern aufnehmen, können den niedrigeren Betrag von 20% ihres Gehalts oder 8.550 EUR abziehen.

Dieser Abzug gilt für einen Zeitraum von fünf Jahren ab dem 1. Januar des Jahres, das auf das Jahr der Aufnahme der Beschäftigung folgt (sofern die Beschäftigung während oder nach 2012 aufgenommen wurde). Dieser Abzug gilt für Arbeitsverhältnisse, die bis einschließlich zum Steuerjahr 2025 aufgenommen wurden.

Selbstständige und gewerbliche Einkommen

Gebietsansässige unterliegen der Einkommensteuer auf das Einkommen aus selbständiger Tätigkeit. Gebietsfremde unterliegen der Einkommenssteuer auf Einkünfte aus selbständiger Arbeit, die sie aus der Ausübung eines Unternehmens in Zypern beziehen.

Bruttoeinkünfte aus Zypern von gebietsfremden Freiberuflern, Künstlern, Sportlern und Entertainern unterliegen einem Steuerabzug von 10%.

Mieteinnahmen

Gebietsansässige unterliegen der Einkommenssteuer auf Mieteinnahmen aus Immobilien, die sich überall auf der Welt befinden. Nicht-Residenten unterliegen der Einkommenssteuer auf Mieteinnahmen aus in Zypern gelegenen Grundstücken.

Die frühere Sonderabgabe für den Verteidigungsfonds (SDC) auf Mieteinnahmen (3% auf 75% der Bruttomiete) ist seit dem 1. Januar 2026 abgeschafft.

Kapitalerträge

708

Erhaltene Dividenden und Zinsen sind von der Einkommensteuer befreit. Dividenden, die von gebietsansässigen natürlichen Personen, die als in Zypern ansässig gelten, erhalten werden, unterliegen der SDC zu einem Satz von 5% (für Gewinne ab 2026, zuvor 17%). Non-Doms sind 17 Jahre lang befreit.

Zinsen, die gebietsansässige natürliche Personen erhalten, die als in Zypern ansässig gelten, unterliegen der SDC zu einem Satz von 17%.

Gewinne aus dem Verkauf von Wertpapieren sind sowohl für natürliche als auch für juristische Personen von der Einkommensteuer befreit (siehe auch Kapitalerträge).

Auf Dividenden und Zinsen, die an Nichtansässige gezahlt werden, wird keine Quellensteuer erhoben. Lizenzgebühren und Prämien, die von Gebietsfremden aus Zypern bezogen werden, unterliegen einer 10%igen Quellensteuer.

Einkünfte, die Gebietsfremde aus der Vermietung von Filmen erhalten, unterliegen einer Quellensteuer von 5%. Quellensteuern auf Einkommen, die an Nichtansässige gezahlt werden, sind endgültige Steuern.

Renteneinkünfte

Renten, die Gebietsansässige für eine außerhalb Zyperns ausgeübte Tätigkeit erhalten, können mit einem Sondersteuersatz von 5% besteuert werden, wenn der Betrag 5.000 EUR übersteigt (seit 2026).

Die Kapitalertragssteuer wird zu einem Satz von 20% auf Gewinne aus der Veräußerung der folgenden Güter erhoben:

- In Zypern befindliches unbewegliches Vermögen
- Aktien von Unternehmen, die in Zypern gelegenes unbewegliches Vermögen besitzen Zypern

709

- Aktien von Gesellschaften, die entweder direkt oder indirekt an einer Gesellschaft oder an Gesellschaften beteiligt sind, die eine in Zypern gelegene Immobilie besitzen, wenn mindestens 20% (seit 2026) des Marktwerts dieser Aktien aus der betreffenden Immobilie stammen

Die Veräußerung von Aktien, die an einer anerkannten Börse notiert sind, ist von der Kapitalertragssteuer befreit.

Handelsgewinne aus der Veräußerung von Aktien von Unternehmen, die direkt oder indirekt unbewegliches Vermögen in Zypern besitzen, unterliegen der Kapitalertragssteuer, wenn diese Gewinne nach dem Einkommenssteuergesetz befreit sind.

Kryptowährung

Seit Ende 2024 gilt in Zypern die EU-Kryptoverordnung MiCA. Anbieter von Kryptodienstleistungen brauchen eine Lizenz der Aufsichtsbehörde CySEC, die bereits seit 2021 ein Register für solche Anbieter führt.

Alle Gelder, die aus einem ICO stammen, sind in Zypern steuerpflichtig, da sie als steuerpflichtiges Einkommen gelten. Seit dem 1. Januar 2026 werden Gewinne natürlicher Personen aus der Veräußerung von Kryptowerten (Verkauf, Tausch, Schenkung, Zahlung) pauschal mit 8% besteuert; Verluste sind nur mit Kryptogewinnen desselben Jahres verrechenbar.

Abzüge und Zulagen

Die folgenden lebenslangen Steuerbefreiungen für Kapitalgewinne aus dem Verkauf von Immobilien sind für Privatpersonen möglich.

710

Art der Immobilie und Höhe des Abzugs (EUR, seit 2026):

- Gewöhnliches Eigentum: 30.000
- Landwirtschaftliche Grundstücke: 50.000
- Privater Wohnsitz: 150.000

Steuersätze

Das Einkommen von in Zypern ansässigen Personen, mit Ausnahme von Kapitalerträgen, wird seit 2026 zu den folgenden Sätzen besteuert:

Steuerpflichtiges Einkommen (EUR)		Steuersatz (%)	Kumulative Steuerschuld (EUR)
Von	Bis		
0	22.000	0	0
22.001	32.000	20	2.000
32.001	42.000	25	4.500
42.001	72.000	30	13.500
72.001	~	35	

Ehegatten werden für alle Einkommensarten getrennt, nicht gemeinsam, besteuert.

Arbeits- und Unternehmenseinkünfte von Nichtansässigen sowie Mieteinnahmen werden zu den für Ansässige geltenden Sätzen besteuert.

711

Erbschafts- und Schenkungssteuer

Zypern erhebt keine Erbschafts- oder Schenkungssteuer.

Sozialversicherung

Im Rahmen des zyprischen Sozialversicherungssystems werden monatlich Beiträge zum Sozialversicherungsfonds auf die Bruttoeinkünfte jedes Arbeitnehmers gezahlt.

Arbeitgeber und Arbeitnehmer müssen seit 2024 jeweils 8,8% Sozialversicherungsbeiträge auf das monatliche Arbeitsentgelt bis zur Beitragsbemessungsgrenze entrichten, die 2026 bei 5.742 EUR im Monat liegt (68.904 EUR im Jahr). Der Arbeitgeber ist für die Zahlung beider Beiträge verantwortlich.

Von den monatlichen Bruttobezügen der Arbeitnehmer muss der Arbeitgeber außerdem 1,2% an den Entlassungsfonds, 0,5% an den Fonds der Behörde für die Entwicklung der Humanressourcen und 2% an den Fonds für den sozialen Zusammenhalt abführen.

Mit Ausnahme der Beiträge zum Fonds für den sozialen Zusammenhalt sind die anderen Beiträge auf den oben genannten versicherungspflichtigen Höchstbetrag begrenzt.

Selbständige müssen einen Beitrag von 16,6% ihres monatlichen Einkommens an die Sozialversicherung abführen. Die monatlichen Mindest- und Höchsteinkommen von Selbstständigen werden je nach Art des Unternehmens, des Berufs oder der Berufstätigkeit eingestuft.

712

Allgemeines Gesundheitssystem

Das allgemeine Gesundheitssystem (General Healthcare System, GHS) gilt ab dem 1. März 2019. Nach den Bestimmungen des GHS-Gesetzes müssen Arbeitgeber von den Gehältern ihrer Mitarbeiter entsprechende Beiträge einbehalten und diese zusammen mit ihren Beiträgen an die Sozialversicherung überweisen.

Darüber hinaus sieht das Gesetz vor, dass Personen, die Zins-, Dividenden- oder Mietzahlungen an natürliche Personen leisten, ebenfalls (bedingt) verpflichtet sind, GHS-Beiträge einzubehalten und an das Finanzamt abzuführen. Die GHS-Beiträge betragen 2,65% für Arbeitnehmer, 2,9% für Arbeitgeber und 4% für Selbständige, jeweils auf Einkommen bis 180.000 EUR im Jahr.

Steuerklärung und -zahlung

Alle natürlichen Personen, die in Zypern ein steuerpflichtiges Einkommen haben, müssen bis zum 31. Juli des auf das Steuerjahr folgenden Jahres eine persönliche Steuererklärung auf elektronischem Wege einreichen.

Der Arbeitgeber sollte die entsprechende Einkommensteuer von den Gehältern der Arbeitnehmer im Rahmen des Lohnsteuerabzugsverfahrens (PAYE) einbehalten. Die Einkommensteuer muss monatlich einbehalten und an die zypriotische Einkommensteuerbehörde abgeführt werden.

Doppelbesteuerungsabkommen

Zypern hat mit den folgenden Ländern Doppelbesteuerungsabkommen geschlossen:

713

Andorra, Armenien, Österreich, Aserbaidschan, Bahrain, Barbados, Weißrussland, Bulgarien, Belgien, Bosnien und Herzegowina, Kanada, China, Tschechische Republik, Dänemark, Ägypten, Estland, Äthiopien, Finnland, Frankreich, Georgien, Deutschland, Griechenland, Guernsey, Ungarn, Island, Indien, Iran, Irland, Italien, Jersey, Kazkahstan, Kuwait, Kirgisistan, Lettland, Libanon, Litauen, Luxemburg, Malta, Mauritius, Moldawien, Montenegro, Niederlande, Norwegen, Polen, Portugal, Katar, Rumänien, Russland, San Marino, Saudi-Arabien, Serbien, Seychellen, Singapur, Slowakische Republik, Slowenien, Südafrika, Spanien, Schweden, Schweiz, Syrien, Thailand, Ukraine, Vereinigte Arabische Emirate, Vereinigtes Königreich, Vereinigte Staaten, Usbekistan, Jugoslawien.

Einreisebestimmungen (Visa. Arbeitsgenehmigung. Aufenthaltserlaubnis. Einwanderung)

Visum

Für Staatsangehörige eines EU-Mitgliedstaats, Islands, Liechtensteins, Norwegens oder der Schweiz ist kein Visum erforderlich. EU-Bürger können mit ihrem Personalausweis nach Zypern einreisen, wenn dieser einen Lichtbildausweis enthält.

Staatsangehörige von Ländern, die auf einer Länderliste aufgeführt sind, benötigen für einen Aufenthalt von bis zu 90 Tagen kein Visum, wenn es sich um Bona-fide-Besucher handelt und Zypern bilaterale Abkommen mit den Ländern dieser Staatsangehörigen geschlossen hat.

Visa für einen kurzfristigen Aufenthalt oder Reisevisa (Visa für die mehrfache Einreise)

Visa für einen kurzfristigen Aufenthalt oder Reisevisa (Mehrfachvisa) erlauben Ausländern, die aus anderen Gründen als der Einwanderung nach Zypern einreisen

714

möchten, die einmalige oder mehrmalige Einreise. Die Dauer der einzelnen Aufenthalte darf drei Monate pro Halbjahr nicht überschreiten, gerechnet ab dem Datum der ersten Einreise.

Visum für den Flughafentransit

Flughafentransitvisa sind für Ausländer aus bestimmten Ländern erforderlich. Sie erlauben diesen Ausländern, den internationalen Transitbereich zypriotischer Flughäfen zu passieren, ohne das zypriotische Hoheitsgebiet zu betreten, wenn sie eine Zwischenlandung oder einen Transfer zwischen zwei Etappen eines internationalen Fluges machen.

Beschäftigung in Zypern

Nicht-EU-Bürger. Nicht-EU-Bürger (Drittstaatsangehörige) können in Zypern arbeiten und wohnen, wenn sie sich registrieren lassen und die erforderlichen Genehmigungen erhalten. Berechtigte Unternehmen mit ausländischen Interessen (International Business Companies oder IBCs) können sich beim Civil Registry and Migration Department (CRMD) registrieren lassen und ein vereinfachtes Verfahren für die Beschäftigung von Drittstaatsangehörigen in Zypern anwenden.

Unternehmensinterne Versetzungen

Eine konzerninterne Versetzung wird als vorübergehende Entsendung eines Drittstaatsangehörigen zu Berufs- oder Ausbildungszwecken betrachtet.

Dauerhafter Aufenthalt durch Investitionen

Gemäß den Bestimmungen von Verordnung 6(2) der Ausländer- und Einwanderungsverordnung hat der Innenminister nach Unterrichtung des Ministerrats beschlossen, Antragstellern aus Drittstaaten eine

715

Einwanderungserlaubnis zu erteilen, wenn sie zusätzlich zur Investition ein gesichertes Jahreseinkommen von mindestens 50.000 EUR nachweisen.

Investitionskriterien

Gemäß Abschnitt 1.1 muss der Antragsteller mindestens 300.000 EUR in eine der folgenden Investitionskategorien investieren:

- Investition in ein Haus oder eine Wohnung: Kauf eines Hauses oder einer Wohnung von einer Bauträgergesellschaft, wobei es sich um einen Erstverkauf von mindestens 300.000 EUR (zuzüglich Mehrwertsteuer) handeln muss.
- Investitionen in Immobilien (außer Häuser und Wohnungen): Erwerb anderer Arten von Immobilien wie Büros, Geschäfte, Hotels oder damit zusammenhängende Immobilienentwicklungen oder eine Kombination aus diesen mit einem Gesamtwert von 300.000 EUR. Der Erwerb einer Beteiligung kann das Ergebnis eines Wiederverkaufs sein.
- Investitionen in das Aktienkapital eines zypriotischen Unternehmens mit Geschäftsaktivitäten und Personal in Zypern: Investitionen im Wert von 300.000 EUR in das Aktienkapital eines in Zypern eingetragenen Unternehmens, das seinen Sitz in Zypern hat und dort tätig ist, eine nachweisliche physische Präsenz in Zypern hat und mindestens fünf Personen beschäftigt.
- Anlage in Anteilen einer zypriotischen Organisation für gemeinsame Anlagen (Formen von alternativen Investmentfonds mit unbegrenzter Anzahl von Personen [AIF], alternativen Investmentfonds mit begrenzter Anzahl von Personen [AIFLNP] oder registrierten alternativen Investmentfonds [RAIF]): Anlage im Wert von 300.000 EUR in Anteilen der zypriotischen Investmentorganisation für gemeinsame Anlagen.

Familien- und persönliche Überlegungen

Schulpflicht

716

Nach dem Pflichtschulgesetz ist der Besuch der Grundschule für alle Kinder, die in Zypern leben, verpflichtend.

Familienmitglieder

Für Angehörige des Arbeitnehmers eines IBC muss ein zusätzliches Antragsformular (MFR1) ausgefüllt und zur Registrierung im Bereich Familienzusammenführung eingereicht werden.

Darüber hinaus können sich die Angehörigen des Arbeitnehmers um eine Arbeitsstelle in Zypern bewerben, das Verfahren zur Genehmigung durch das Arbeitsamt muss jedoch befolgt werden. In diesem Fall kann die Genehmigung des Arbeitsamtes leichter erlangt werden, weil die Person, die sich anmeldet, von einem Angestellten eines IBC abhängig ist.

Für Angehörige von Nicht-IBC-Mitarbeitern dürfen sie als Besucher in Zypern einreisen und sich dort aufhalten. Der Abschnitt Familienzusammenführung gilt nicht.

Lebenshaltungskosten

Lebenshaltungskosten (in Euro, Stand 2026)	
Weißbrot (500g)	1,61
Gute Flasche Wein	7,07
Monatliche Miete für ein 1-Zimmer-Apartment außerhalb	681,25
Monatliche Miete für ein 3-Zimmer-Apartment im Zentrum	1.518,75
Internet Flat mit min. 50Mbps	28,12

717

1 Paar Jeans (Levis 501 oder ähnlich)	72,23
Mittagessen in einem günstigen Restaurant	15,09
1 Liter Benzin Super	1,47
Cappuccino (normale Größe)	3,55

Fahrerlaubnis

Ausländische Staatsangehörige dürfen mit ihrem Führerschein für ein Jahr in Zypern legal fahren, es sei denn, sie haben ihren Wohnsitz in Zypern. In diesem Fall müssen sie ihren Führerschein gegen einen Zypern-Führerschein eintauschen.

Um einen Zypern-Führerschein zu erhalten, müssen die Bewerber eine mündliche Prüfung zu Verkehrsregeln und einer praktischen Fahrprüfung ablegen. Zypern hat ein Fahrerlaubnis-Abkommen mit den meisten anderen Ländern.

Staatsbürgerschaft

Die doppelte Staatsbürgerschaft wird anerkannt.
Wohnsitzerfordernis für Einbürgerung: 7 Jahre.

Klima

In Zypern ist das Klima gemäßigt; mediterran mit heißen, trockenen Sommern und kühlen Wintern.

Drogen

718

Der Konsum von Cannabis ist illegal und wird mit Freiheitsstrafe bis zu 8 Jahren geahndet. Der Besitz von maximal 30 Gramm oder drei Pflanzen wird als “persönlicher Verbrauch” angesehen und toleriert.

Der Handel wird ohne Toleranz bestraft.

Glücksspiel

Online sind nur Sportwetten erlaubt. Casinos sind seit 2018 lizenziert, seit 2023 ist in Limassol das Casino-Resort City of Dreams Mediterranean geöffnet.

Prostitution

Das Gesetz verbietet nicht die Prostitution selbst, aber das Betreiben von Bordellen, das Organisieren von Prostitutionsringen, das Ausnutzen der Profite der Prostitution, das Fördern von Prostitution oder das Zwingen einer Person zur Prostitution sind illegale Aktivitäten.

Das Gesetz von Zypern verbietet die erzwungene Prostitution. Es wird jedoch angenommen, dass viele Immigranten als Barfrauen eingestellt und durch diese Methode zur Prostitution gezwungen werden.

Freiwillige Prostitution ist erlaubt.

Waffengesetze

In Zypern dürfen nur lizenzierte Waffenbesitzer eine Schusswaffe oder Munition rechtmäßig erwerben, besitzen oder übertragen.

Bewerber um einen Waffenbesitzschein in Zypern sind verpflichtet, einen echten Grund für den Besitz einer Schusswaffe, zum Beispiel Jagd, Schützenverein, Sammlung, Personenschutz nachzuweisen.

719

Das Mindestalter für Waffenbesitz in Zypern beträgt 18 Jahre.

Abtreibung

Abtreibung ist auf Antrag bis zur 12. Woche erlaubt, nach einer Vergewaltigung bis zur 19. Woche.

LGBT-Rechte

Sowohl männliche als auch weibliche gleichgeschlechtliche sexuelle Aktivitäten sind in Zypern seit 1998 legal, und zivile Lebensgemeinschaften, die einige der Rechte und Vorteile der Ehe gewähren, sind seit Dezember 2015 legal.

Das geltende Recht Zyperns erkennt die Ehe nur als Verbindung zwischen einem Mann und einer Frau an. Es gibt keine offizielle Anerkennung gleichgeschlechtlicher Ehen. Seit 2015 können gleichgeschlechtliche Paare ihre Beziehung durch eine zivile Vereinigung anerkennen lassen.

720

WERK 2 VON 4

Staatsbürgerschaften-Lexikon

Ein ausführlicher Vergleich von 97 Nationen

Christoph Heuermann · 2. Auflage, Stand Oktober 2026 · 240 Seiten

Enthaltene Auszüge

Cover

Impressum

Inhaltsverzeichnis und Länderindex

Leseprobe: Deutschland S. 142–143

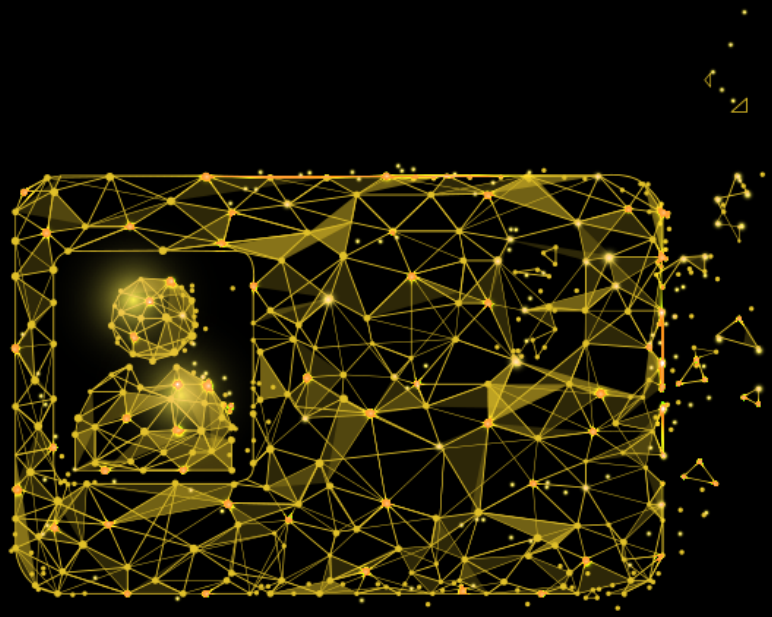
Leseprobe: Panama S. 194–195

Leseprobe: Singapur S. 209–210

Christoph Heuermann

STAATSBÜRGER-SCHAFTEN LEXIKON

Ein ausführlicher Vergleich von 97 Nationen



STAATENLOS

Das Staatenlos-Paradox:
Staatsbürgerschaften in 97 Nationen

Copyright
Thirteen Flags LLC
2880W Oakland Park Blvd, Suite 225C
33311 Florida, Vereinigte Staaten
Christoph Heuermann
'Das Staatenlos-Paradox - Staatsbürgerschaften in 97 Nationen'
©2020, Christoph Heuermann
Zweite Auflage, Stand: Oktober 2026
Self-Publishing
https://staatenlos.ch
christoph@staatenlos.ch

Alle Rechte vorbehalten, insbesondere das Recht auf Vervielfältigung und Verbreitung sowie Übersetzung. Kein Teil dieses Buches darf in irgendeiner Form ohne schriftliche Genehmigung des Autors reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

Disclaimer: Alle Informationen in diesem Buch stammen aus öffentlichen Recherchen, Kontaktanfragen bei lokalen Agenturen oder privaten Wissen von Industrie-Experten. Alle Informationen in diesem Ratgeber sind ohne Gewähr.

Titelbild: Lizenziert unter CC0 Public Domain

Einleitung **7**

Konzepte in Zusammenhang mit der Staatsbürgerschaft **13**

Erlangung von Staatsbürgerschaften **27**

Staatsbürgerschaften für dich **37**
Durch Aufenthalt 37
Durch Heirat 42
Durch Investment 45
Durch Abstammung 70
Durch Nachkommen 73

Staatsbürgerschaft in der EU und EEA **75**

Ideale Länder **86**

Staatsbürgerschaften für deine Nachkommen **94**

Reisen mit mehreren Pässen **98**

Besteuerung nach Staatsbürgerschaft **102**

Wirtschaftliche und politische Staatengemeinschaften **106**

Beibehaltungsgenehmigung **112**

Index **115**

Albanien **121**

Andorra **122**

Antigua & Barbuda **123**

Argentinien **124**

Armenien **126**

Australien **127**

Ägypten **128**

Bahamas **129**

Barbados **131**

Belgien **132**

Belize **133**

Brasilien **134**

Brunei **135**

Bulgarien **136**

Chile	**138**
China (Hong Kong, Macao)	**139**
Costa Rica	**140**
Deutschland	**142**
Dominica	**144**
Dominikanische Republik	**146**
Ecuador	**147**
El Salvador	**148**
Fiji	**149**
Finnland	**150**
Frankreich	**152**
Georgien	**153**
Griechenland	**154**
Grenada	**155**
Guatemala	**157**
Honduras	**158**
Island	**160**
Irland	**161**
Israel	**162**
Italien	**164**
Jamaika	**165**
Japan	**166**
Jordanien	**167**
Kanada	**169**
Kambodscha	**170**
Kolumbien	**171**
Lettland	**172**
Liechtenstein	**173**
Luxemburg	**175**
Malaysia	**176**
Malta	**177**
Marshall Islands	**179**

Mauritius	**180**
Mexiko	**181**
Moldau	**182**
Monaco	**184**
Montenegro	**185**
Marokko	**186**
Niederlande	**187**
Neuseeland	**188**
Nord-Mazedonien	**189**
Norwegen	**190**
Oman	**191**
Österreich	**192**
Panama	**194**
Paraguay	**195**
Peru	**196**
Polen	**197**
Portugal	**198**
Rumänien	**200**
Russland	**201**
Samoa	**202**
San Marino	**204**
Schweden	**205**
Schweiz	**206**
Serbien	**207**
Seychellen	**208**
Singapur	**209**
Slowenien	**210**
Solomon Islands	**211**
Südafrika	**212**
Südkorea	**213**
Spanien	**214**
St. Kitts & Nevis	**216**

St. Lucia **217**
St. Vincent & die Grenadinen **219**
Taiwan **220**
Thailand **221**
Timor-Leste **222**
Tonga **223**
Trinidad & Tobago **224**
Tschechien **225**
Türkei **226**
Ukraine **227**
Ungarn **228**
Uruguay **229**
Vanuatu **230**
Venezuela **232**
Vereinigte Arabische Emirate **233**
Vereinigtes Königreich **235**
Vereinigte Staaten **236**
Weißrussland **238**
Zypern **239**

Deutschland

Staatsbürgerschaftsgesetz:
https://www.gesetze-im-internet.de/stag/BJNR005830913.html
Mehrfache Staatsbürgerschaft: Ja (seit dem 27. Juni 2024 uneingeschränkt, vorher nur für Bürger der EU/EEA, durch Geburt oder mit Beibehaltungsgenehmigung)
Individuelle Besteuerung: Hoch
Wehrpflicht: Nein, für Friedenszeiten ausgesetzt in 2011. Seit dem 1. Januar 2026 gilt ein neuer Wehrdienst: Männer ab Jahrgang 2008 müssen einen Fragebogen ausfüllen, die verpflichtende Musterung wird schrittweise eingeführt, der Dienst selbst ist (noch) freiwillig

Stärke des Reisepasses (Rang: 3)
Visafreie Länder: 120
Visum bei Einreise: 53
Visum benötigt: 25

Visumfrei nach EU/Schengen: Ja (Uneingeschränkt)
Visumfrei nach Vereinigte Staaten: Ja (90 Tage)
Visumfrei nach China: Ja (30 Tage)

Staatsbürgerschaft durch Aufenthalt
Nach 5 Jahren Wohnsitz (seit Juni 2024, vorher 8 Jahre; die 2024 eingeführte Einbürgerung nach 3 Jahren bei besonderen Integrationsleistungen wurde im Oktober 2025 wieder abgeschafft)
Kenntnis der deutschen Sprache und Prüfung über Deutschland
Maximale Abwesenheit 6 Monate pro Jahr

Staatsbürgerschaft durch Heirat
Nach 2 Jahren Ehe und 3 Jahren Wohnsitz

Staatsbürgerschaft durch Abstammung / Antrag
Opfer nationalsozialistischer Verfolgung: Jeder der seine deutsche Staatsbürgerschaft zwischen 1933 und 1945 aufgrund ‘politischer, rassischer oder religiöser Gründe’ verloren hat, und ihre Nachfahren.

Mehrfache Staatsbürgerschaft ist in diesem Fall gestattet. Es gibt umfangreiche Unterlagen über die zu der Zeit betroffenen Personen. Abstammung wird durch Geburtsurkunden oder andere Dokumente nachgewiesen.

Spätaussiedler: Jeder der im Jahr 1945 oder 1952 deutscher Staatsbürger oder ethnischer Deutscher war und vor 1952 in einem Staat der ehemaligen Sowjetunion mit Ausnahme des Baltikum lebte und immer noch dort lebt, sowie alle Nachfahren die vor 1993 geboren wurden und immer noch dort leben.

Dies gilt auch für die Länder Polen, Estland, Lettland, Litauen, Tschechien, Slowenien, Ungarn, Rumänien, Bulgarien, Slowakei, Kroatien, Bosnien & Herzegowina, Serbien, Montenegro, Nord-Mazedonien, Kosovo, Albanien und China, falls nachgewiesen werden kann dass die Person nach 1992 Diskriminierungen oder Nachteile durch vorherige Diskriminierungen erfahren hat.

Kenntnis der deutschen Sprache benötigt.

Staatsbürgerschaft durch Geburt (Jus sanguinis / Konditionelles Jus soli)
Ein Elternteil ist Staatsbürger
Geboren in Deutschland, ein Elternteil ist permanenter Resident und war die 5 Jahre vor der Geburt in Deutschland wohnhaft (seit Juni 2024, vorher 8 Jahre)

Panama

Staatsbürgerschaftsgesetz:
https://panama.justia.com/federales/constitucion-politica-de-la-republica-de-panama/titulo-ii/ (in Spanisch)
Mehrfache Staatsbürgerschaft: Ja, offiziell nur für Staatsbürger ab Geburt, aber in der Praxis auch für eingebürgerte Personen
Aufgabe der Staatsbürgerschaft: Nur wenn in Panama eingebürgert
Individuelle Besteuerung: Mittel, aber Territorialbesteuerung
Wehrpflicht: Nein, hat keine Armee

Stärke des Reisepasses (Rang: 30)
Visafreie Länder: 87
Visum bei Einreise: 50
Visum benötigt: 61

Visumfrei nach EU/Schengen: Ja (90 Tage)
Visumfrei nach Russland: Ja (90 Tage)

Staatsbürgerschaft durch Aufenthalt
Nach 5 Jahren Wohnsitz
Nach 3 Jahren Wohnsitz mit panamesischen Kind
Spanische und lateinamerikanische Staatsbürger durch Geburt werden nach so vielen Jahren eingebürgert wie Panamesen im jeweiligen Ausland auch brauchen würden (falls weniger als 5 Jahre)
Kenntnis der spanischen Sprache und Prüfung über Panama

Staatsbürgerschaft durch Heirat
Nach 3 Jahren Wohnsitz
Kenntnis der spanischen Sprache und Prüfung über Panama

Staatsbürgerschaft durch Geburt (Konditionelles Jus sanguinis / Jus soli)
Geboren in Panama

Geboren außerhalb von Panama, ein Elternteil ist Staatsbürger, wenn das Kind an irgendeinem Zeitpunkt seinen Wohnsitz in Panama nimmt (bis Alter 19 wenn Staatsbürger durch eingebürgerte Eltern)

Paraguay

Staatsbürgerschaftsgesetz:
http://www.embapar.jp/seccion_consular/menores/nacionalidad-paraguaya/
Mehrfache Staatsbürgerschaft: Ja, offiziell nur für Staatsbürger ab Geburt, aber in der Praxis auch für eingebürgerte Personen
Verlust der Einbürgerung: Wenn Wohnsitz außerhalb von Paraguay für mehr als 3 aufeinanderfolgende Jahre ohne 'ausreichende Begründung'
Individuelle Besteuerung: Niedrig, und Territorialbesteuerung
Wehrpflicht: Ja, aber auch Zivildienst möglich (12 Monate, Alter 18-20)

Stärke des Reisepasses (Rang: 28)
Visafreie Länder: 86
Visum bei Einreise: 54
Visum benötigt: 58

Visumfrei nach EU/Schengen: Ja (90 Tage)
Visumfrei nach Russland: Ja (90 Tage)

Staatsbürgerschaft durch Aufenthalt
Nach 3 Jahren Wohnsitz
'Ausübung einer Profession, Gewerbe, Wissenschaft, Kunst oder Industrie' innerhalb Paraguays

Staatsbürgerschaft durch Geburt (Konditionelles Jus sanguinis / Jus soli)
Geboren in Paraguay

Kenntnis der englischen, französischen oder Seychellois Creole
Sprache und Prüfung über die Seychellen

Staatsbürgerschaft durch Heirat
Nach 10 Jahren Ehe und 5 Jahren Wohnsitz
Kenntnis der englischen, französischen oder Seychellois Creole
Sprache und Prüfung über die Seychellen

Staatsbürgerschaft durch Geburt (Jus sanguinis)
Ein Elternteil ist Staatsbürger

Singapur

Staatsbürgerschaftsgesetz:
https://sso.agc.gov.sg/Act/CONS1963?ValidDate=20170401&ProvIds=P1X-
Mehrfache Staatsbürgerschaft: Eingeschränkt (möglich durch Geburt)
Individuelle Besteuerung: Mittel, aber Territorialbesteuerung
Wehrpflicht: Ja (22 or 24 Monate, Alter 16-21)

Stärke des Reisepasses (Rang: 2)
Visafreie Länder: 129
Visum bei Einreise: 46
Visum benötigt: 23

Visumfrei nach EU/Schengen: Ja (90 Tage)
Visumfrei nach Vereinigte Staaten: Ja (90 Tage)
Visumfrei nach China: Ja (30 Tage)

Staatsbürgerschaft durch Aufenthalt
Nach 2 Jahren mit permanentem Wohnsitz (insgesamt 5-8 Jahre wenn vorherige temporäre Residenzen nötig sind)
Absicht, weiterhin in Singapur wohnhaft zu sein
Kenntnis der englischen, Mandarin, Malay oder Tamil Sprache

Staatsbürgerschaft durch Heirat
Nach 2 Jahren Ehe und 2 Jahren Wohnsitz
Absicht, weiterhin in Singapur wohnhaft zu sein
Kenntnis der englischen, Mandarin, Malay oder Tamil Sprache

Staatsbürgerschaft durch Geburt (Konditionelles Jus sanguinis)
Geboren in Singapur, ein Elternteil ist Staatsbürger
Geboren außerhalb von Singapur, ein Elternteil ist Staatsbürger durch eine andere Methode als Jus sanguinis oder hat für 5 Jahre zu einer beliebigen Zeit vor der Geburt oder für 2 Jahre in den 5 Jahren vor der Geburt in Singapur gewohnt (Staatsbürgerschaft kann in der zweiten im Ausland geborenen Generation verloren gehen, aber zurückerlangt werden)

Slowenien

Staatsbürgerschaftsgesetz:
https://www.refworld.org/docid/3ae6b59118.html
Mehrfache Staatsbürgerschaft: Ja, aber nur für Bürger ab Geburt (Ausländer müssen vorherige Staatsbürgerschaften bei Einbürgerung aufgeben)
Individuelle Besteuerung: Hoch
Wehrpflicht: Nein, abgeschafft 2003

Stärke des Reisepasses (Rang: 4)
Visafreie Länder: 119
Visum bei Einreise: 53
Visum benötigt: 26

Visumfrei nach EU/Schengen: Ja (Uneingeschränkt)
Visumfrei nach Vereinigte Staaten: Ja (90 Tage)
Visumfrei nach China: Ja (30 Tage)

Staatsbürgerschaft durch Aufenthalt
Nach 10 Jahren Wohnsitz

WERK 3 VON 4

Firmen-Lexikon

Stressfrei Firmen gründen in 60 Ländern

Christoph Heuermann · 2. Auflage, Stand Oktober 2026 · 187 Seiten

Enthaltene Auszüge

Cover

Inhaltsverzeichnis

Leseprobe: Estland OÜ S. 67–69

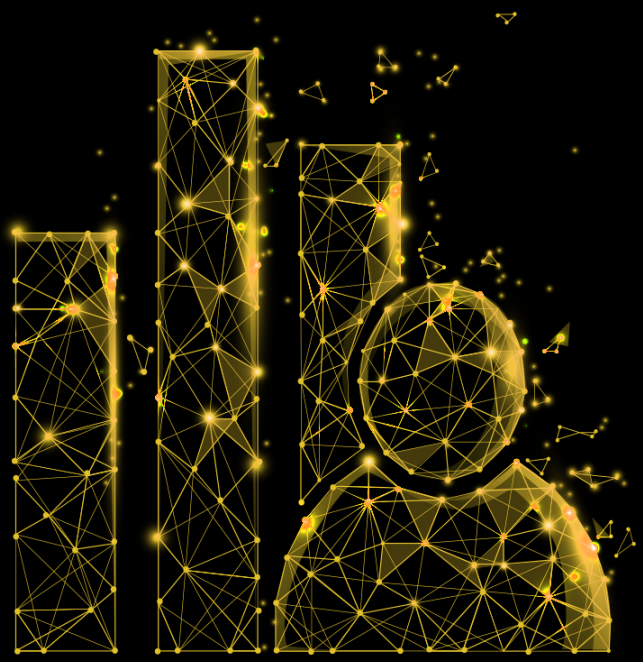
Leseprobe: Zypern Ltd. S. 115–118

Leseprobe: Vereinigte Staaten, LLC S. 179–181

Christoph Heuermann

FIRMEN LEXIKON

Stressfrei Firmen gründen in 60 Ländern



STAATENLOS

Inhaltsverzeichnis

Einleitung **4**

Link-Sammlung **9**

Andere digitale Produkte **11**

Verglichene Indikatoren **12**

Offshore-Unternehmen / International Business Companies **22**

Bahamas IBC 22
Belize IBC 24
British Virgin Islands BC 27
Cayman Islands Exempt Private Limited 29
Cook Islands IC 31
Costa Rica Private Limited 33
Gambia Global Business Company II 36
Hongkong Private Limited 38
Marshall Islands IBC 40
Mauritius Authorized Company (formerly GBC II) 43
Panama Private Limited 45
Seychellen IBC 47
St. Kitts und Nevis Business Corporation Ordinance 50
St. Vincent und die Grenadinen BC 53
Uruguay Private Limited 55
Vanuatu IC 58
Vereinigte Arabische Emirate, Ajman IBC 60
Vereinigte Arabische Emirate, Ras Al Khaimah ICC 62

Europäische Union: Gesellschaften mit beschränkter Haftung 64
Bulgarien OOD / EOOD 64
Estland OÜ 67
Großbritannien Ltd. 70
Irland Ltd. 73
Kroatien d.o.o. 77
Litauen UAB 80
Luxemburg S.A.R.L. / SOPARFI 83
Malta Ltd. 86
Niederlande B.V. 89
Polen sp.z.o.o. 92
Portugal, Madeira Wirtschaftliche Sonderzone 95
Rumänien SRL 98
Spanien, Kanarische Inseln Wirtschaftliche Sonderzone 102
Spanien, Ceuta & Melilla 106
Tschechien S.R.O. 109
Ungarn KFT 112
Zypern Ltd. 115

Andere europäische Gesellschaften mit beschränkter Haftung 119
Andorra S.L. / S.L.U. 119
Georgien LLC 121
Georgien Virtual Zone 124
Gibraltar Private Limited 127
Isle of Man Private Limited 129
Jersey Private Limited 131
Liechtenstein GmbH 134
Montenegro d.o.o. 136
Nord-Mazedonien DOO / DOOEL 139
Schweiz, Luzern / Zug GmbH 142
Serbien d.o.o. 145

Weltweite Unternehmen **148**
Israel Private Limited 148
Malaysia, Labuan International Company 151
Mauritius Global Business License (formerly GBC I) 154
Singapur Private Limited 157
Vereinigte Arabische Emirate, Ras Al Khaimah Wirtschaftliche Sonderzone 160
Vereinigte Staaten von Amerika, C-Corporation 163

Weltweite Personengesellschaften **167**
Dänemark K/S 167
Großbritannien LP / LLP 169
Irland LP 171
Kanada LP / LLP 173
Niederlande C.V. 175
Schweden KB 177
Vereinigte Staaten von Amerika, LLC 179
Zypern-Österreich Organschaft 182

Gründung von Auslandsfirmen durch Staatenlos.ch **185**

Estland OÜ

Generell

BIP: 47.031 Milliarden USD
Bevölkerung: 1.366 Millionen
Staatsform: Parlamentarische Demokratie
Gesellschaftsrecht: Commercial Code (auf Englisch)
(https://www.riigiteataja.ee/en/eli/ee/Riigikogu/act/507012019006/consolide)
Offizielle Sprache: Estnisch
Währung: Euro (EUR)
Ease of Doing Business: 80.62 Punkte, Rang 18
Corruption Perceptions Index: 76 Punkte, Rang 12
Rechtsform: Osaühing (OÜ)
Beschränkte Haftung: Ja
Minimales (einzuzahlendes) Stammkapital: 0.01 EUR (seit 2023)
Handelsregister: Öffentliche Aufzeichnungen über Direktoren und Gesellschafter.
Offenlegung der Wirtschaftlich Berechtigten (Beneficial Owner): Alle Mitgliedsstaaten der EU führen ein Register aller Wirtschaftlich Berechtigten, die einen Unternehmensanteil von mehr als 25% halten. Die nationalen Register sind seit 2021 auf EU-Ebene vernetzt. Seit einem Urteil des EuGH (November 2022) sind sie meist nicht mehr öffentlich, sondern nur für Behörden und Personen mit berechtigtem Interesse einsehbar.
Anzahl an Gesellschaftern: min. 1
Anzahl an Direktoren: min. 1
Lokale Anforderungen: Geschäftsadresse in Estland. Estland bietet die komplett digitale Administration der Firma durch das E-Residency Programm.
Lokale Geschäftstätigkeit: Erlaubt, das Unternehmen darf Grundbesitz halten.
Banken/Abrechnung: Eine größere Auswahl an Banken und Zahlungsdienstleistern steht zur Verfügung.

Besteuerung (Für natürliche Personen: Residenzbesteuerung)
Körperschaftssteuer: 0% solange kein Gewinn ausgeschüttet wird, 22% auf Gewinnausschüttungen (seit 2025, der ermäßigte Satz von 14% wurde abgeschafft).
Umsatzsteuer: Standardsatz 24% (seit Juli 2025), andere Sätze 0/9/13%. Umsatzsteuerregistrierung nötig ab 40.000 EUR steuerbarem Umsatz (internationale Verkäufe sind befreit).
Quellensteuer für Dividenden: 0%
Quellensteuer für Zinsen: 0%
Quellensteuer für Lizenzgebühren: 10%
Arbeitgeberbeitrag zur Sozialversicherung: 33.8%, ohne Limit. Angestellte zahlen weitere 1.6-3.6%.
Buchhaltung: Jahresabschluss nötig. Wirtschaftsprüfung verpflichtend ab 800.000 EUR Bilanzsumme oder 1.600.000 EUR Umsatz oder 24 Angestellten (sobald zwei Kriterien zutreffen).
Jährliche Rückmeldung: Notwendig
Steuererklärung: Notwendig
Doppelbesteuerungsabkommen: Albanien, Armenien, Österreich, Aserbaidschan, Bahrain, Weißrussland, Belgien, Bulgarien, Kanada, China, Kroatien, Zypern, Tschechische Republik, Dänemark, Finnland, Frankreich, Georgien, Deutschland, Griechenland, Ungarn, Island, Indien, Irland, Isle of Man, Israel, Italien, Japan, Jersey, Kasachstan, Kirgisistan, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Mexiko, Moldau, Niederlande, Nord-Mazedonien, Norwegen, Polen, Portugal, Rumänien, Serbien, Singapur, Slowakei, Slowenien, Südkorea, Spanien, Schweden, Schweiz, Thailand, Türkei, Turkmenistan, Ukraine, Vereinigte Arabische Emirate, Großbritannien, Vereinigte Staaten von Amerika, Usbekistan, Vietnam

0% Quellensteuern für EU/EWR Unternehmen unter Anwendung der EU Mutter-Tochter-Richtlinie oder der Zins- und

Lizenzrichtlinie. In den folgenden Prozentsätzen werden diese Richtlinien ignoriert und nur der Inhalt des jeweiligen Doppelbesteuerungsabkommens abgebildet.

Österreich: 0% auf Dividenden, 0% auf Zinsen, 5/10% auf Lizenzgebühren
Deutschland: 0% auf Dividenden, 0% auf Zinsen, 5/10% auf Lizenzgebühren
Schweiz: 0% auf Dividenden, 0% auf Zinsen, 0% auf Lizenzgebühren
Vereinigte Staaten von Amerika: 0% auf Dividenden, 0% auf Zinsen, 5/10% auf Lizenzgebühren

Unternehmensgründung
Zeitrahmen der Gründung: 1-5 Tage
Gesamtkosten im ersten Jahr: 700-1500 EUR (Staatliche Gebühren: ~200 EUR)
Jährliche Kosten ab dem zweiten Jahr: 500-1300 EUR (Staatliche Gebühren: ~0-100 EUR)
Benötigte Dokumente: Normalerweise beglaubigte Kopien des Reisepasses und eine Verbrauchsrechnung / Adressnachweis für jeden Gesellschafter und Direktor.
Präsenz vor Ort: Nicht notwendig
Nominees: extra 400-800 EUR pro Jahr pro Nominee
Vorratsgesellschaften: Verfügbar
Inhaberaktien: Nicht verfügbar

Unternehmensgründung
Zeitrahmen der Gründung: 3-7 Tage
Gesamtkosten im ersten Jahr: 700-1500 EUR (Staatliche Gebühren: ~50 EUR)
Jährliche Kosten ab dem zweiten Jahr: 500-1300 EUR (Staatliche Gebühren: ~0-50 EUR)
Benötigte Dokumente: Normalerweise beglaubigte Kopien des Reisepasses und eine Verbrauchsrechnung / Adressnachweis für jeden Gesellschafter und Direktor.
Präsenz vor Ort: Nicht notwendig
Nominees: extra 400-800 EUR pro Jahr pro Nominee
Vorratsgesellschaften: Verfügbar
Inhaberaktien: Nicht verfügbar

Zypern Ltd.

Generell
BIP: 41.226 Milliarden USD
Bevölkerung: 1.371 Millionen
Staatsform: Präsidentielle Demokratie
Gesellschaftsrecht: Companies Law Consolidated 2012 (auf Englisch)
(http://www.olc.gov.cy/olc/olc.nsf/all/E1EAEB38A6DB4505C2257A70002A0BB9/$file/The%20Companies%20Law,%20Cap%20113.pdf?openelement)
Offizielle Sprache: Griechisch, Türkisch
Währung: Euro (EUR)
Ease of Doing Business: 73.35 Punkte, Rang 54
Corruption Perceptions Index: 55 Punkte, Rang 49
Rechtsform: Limited (Ltd.)
Beschränkte Haftung: Ja
Minimales (einzuzahlendes) Stammkapital: 0/1 EUR

Handelsregister: Öffentliche Aufzeichnungen über Direktoren und Gesellschafter.
Offenlegung der Wirtschaftlich Berechtigten (Beneficial Owner): Alle Mitgliedsstaaten der EU führen ein Register aller Wirtschaftlich Berechtigten, die einen Unternehmensanteil von mehr als 25% halten. Die nationalen Register sind seit 2021 auf EU-Ebene vernetzt. Seit einem Urteil des EuGH (November 2022) sind sie meist nicht mehr öffentlich, sondern nur für Behörden und Personen mit berechtigtem Interesse einsehbar.
Anzahl an Gesellschaftern: min. 1
Anzahl an Direktoren: min. 1
Lokale Anforderungen: Lokaler Sekretär und Geschäftsadresse in Zypern. Normalerweise agiert ein zugelassener Agent als Sekretär, das ist aber nicht verpflichtend. Unternehmen sind zu ökonomischer Substanz (Geschäftsräume, Angestellte, effektive Geschäftsführung) im Land verpflichtet.
Lokale Geschäftstätigkeit: Erlaubt, das Unternehmen darf Grundbesitz halten.
Banken/Abrechnung: Eine größere Auswahl an Banken und Zahlungsdienstleistern steht zur Verfügung.

Besteuerung (Für natürliche Personen: Residenzbesteuerung)
Körperschaftssteuer: 15% (seit 2026)
Umsatzsteuer: Standardsatz 19%, andere Sätze 0/5/9%. Umsatzsteuerregistrierung nötig ab 15.600 EUR steuerbarem Umsatz (internationale Verkäufe sind befreit).
Quellensteuer für Dividenden: 0%
Quellensteuer für Zinsen: 0%
Quellensteuer für Lizenzgebühren: 0%, 5/10% unter speziellen Konditionen
Arbeitgeberbeitrag zur Sozialversicherung: 18% bis 5.742 EUR (2026) monatlichem Gehalt (8% für Holiday fund, Befreiung möglich), 2% ohne Limit. Angestellte zahlen weitere 7.8%.

Speziell: Steuersatz von 2.5% auf qualifiziertes Geistiges Eigentum (IP Box)
Buchhaltung: Jahresabschluss und Wirtschaftsprüfung verpflichtend
Jährliche Rückmeldung: Notwendig
Steuererklärung: Notwendig
Doppelbesteuerungsabkommen: Armenien, Österreich, Bahrain, Barbados, Weißrussland, Belgien, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Kanada, China, Tschechische Republik, Dänemark, Ägypten, Estland, Äthiopien, Finnland, Frankreich, Georgien, Deutschland, Griechenland, Guernsey, Ungarn, Island, Indien, Iran, Irland, Italien, Jersey, Kuwait, Lettland, Libanon, Litauen, Luxemburg, Malta, Mauritius, Moldau, Montenegro, Norwegen, Polen, Portugal, Katar, Rumänien, Russland, San Marino, Serbien, Seychellen, Singapur, Slowakei, Slowenien, Südafrika, Spanien, Schweden, Schweiz, Syrien, Thailand, Ukraine, Vereinigte Arabische Emirate, Großbritannien, Vereinigte Staaten von Amerika

0% Quellensteuern für EU/EWR Unternehmen unter Anwendung der EU Mutter-Tochter-Richtlinie oder der Zins- und Lizenzrichtlinie. In den folgenden Prozentsätzen werden diese Richtlinien ignoriert und nur der Inhalt des jeweiligen Doppelbesteuerungsabkommens abgebildet.

Österreich: 0% auf Dividenden, 0% auf Zinsen, 0% auf Lizenzgebühren
Deutschland: 0% auf Dividenden, 0% auf Zinsen, 0% auf Lizenzgebühren
Schweiz: 0% auf Dividenden, 0% auf Zinsen, 0% auf Lizenzgebühren
Vereinigte Staaten von Amerika: 0% auf Dividenden, 0% auf Zinsen, 0% auf Lizenzgebühren

117

Unternehmensgründung
Zeitrahmen der Gründung: 3-7 Tage
Gesamtkosten im ersten Jahr: 1000-2500 EUR (Staatliche Gebühren: ~350 EUR)
Jährliche Kosten ab dem zweiten Jahr: 600-2100 EUR (Staatliche Gebühren: ~350 EUR)
Achtung: Diese Preise beinhalten keine ausreichende Ökonomische Substanz.
Benötigte Dokumente: Normalerweise beglaubigte Kopien des Reisepasses und eine Verbrauchsrechnung / Adressnachweis für jeden Gesellschafter und Direktor.
Präsenz vor Ort: Nicht notwendig für die Gründung, aber Wissen über das lokale Gebiet ist aufgrund der Substanzanforderungen stark empfohlen.
Nominees: extra 400-800 EUR pro Jahr pro Nominee
Vorratsgesellschaften: Verfügbar
Inhaberaktien: Nicht verfügbar

Vereinigte Staaten von Amerika, LLC

Achtung: Die folgenden Informationen beziehen sich auf die Nutzung einer LLC als Personengesellschaft (Pass-through entity / Disregarded tax free entity) mit einem Wohnsitz außerhalb der USA, in einem Land dass eine haftungsbeschränkte Personengesellschaft nicht automatisch als Kapitalgesellschaft wertet.

Generell

BIP: 30.770 Billionen USD
Bevölkerung: 341.785 Millionen
Staatsform: Präsidentielle Demokratie
Gesellschaftsrecht: Beispiele (auf Englisch): Limited Liability Company Act Delaware (http://delcode.delaware.gov/title6/c018/index.shtml), Limited Liability Company Act Wyoming (https://law.justia.com/codes/wyoming/2015/title-17/chapter-29/), Limited Liability Company Act Florida (https://law.justia.com/codes/florida/2018/title-xxxvi/chapter-605/)
Offizielle Sprache: Englisch
Währung: United States Dollar (USD)
Ease of Doing Business: 82.18 Punkte, Rang 6
Corruption Perceptions Index: 64 Punkte, Rang 29
Rechtsform: Limited Liability Company (LLC)
Beschränkte Haftung: Ja
Minimaler Kapitalbeitrag: 0/1 USD
Handelsregister: Öffentliche Aufzeichnungen über Direktoren, Aufzeichnungen über Gesellschafter werden gewöhnlich nach 2-3 Jahren veröffentlicht. Der Bundesstaat New Mexico bietet die größtmögliche Anonymität.
Offenlegung der Wirtschaftlich Berechtigten (Beneficial Owner): Nein. Seit März 2025 sind in den USA gegründete Unternehmen

von der Meldepflicht nach dem Corporate Transparency Act befreit.
Anzahl an Partnern: min. 1
Lokale Anforderungen: Zugelassener Agent und Geschäftsadresse im jeweiligen Bundesstaat.
Lokale Geschäftstätigkeit: Erlaubt, so lange der ‘Nexus’ nicht ausgelöst wird (reine Briefkastenfirma, keine lokalen Geschäftsräume, keine lokalen Angestellten, keine persönlichen Geschäftstreffen in den USA)
Banken/Abrechnung: Geschäftskonten außerhalb der USA sind schwer zu bekommen, aber es steht eine größere Auswahl an Banken und Zahlungsdienstleistern in den USA zur Auswahl. Die USA sind das beste Land um mit großen Geldsummen zu arbeiten und sie zu transferieren ohne sich ständiger Compliance-Fragen erwehren zu müssen.
Personengesellschaften benötigen nicht zwingend ein Geschäftskonto, die meisten Banken lassen aber keine geschäftlichen Transaktionen auf einem Privatkonto zu.

Besteuerung (Für natürliche Personen: Residenz- und Staatsbürgerschaftsbesteuerung)
Körperschaftssteuer: Personengesellschaften werden auf der Ebene der Gesellschafter besteuert. Diese zahlen Einkommenssteuern je nach Gesetzgebung im Land ihres Wohnsitzes. Dies gilt auch für lokales US-Einkommen solange der ‘Nexus’ nicht ausgelöst wird (Dependent Agent, also US-Mitarbeiter oder Betriebsstätte)
Umsatzsteuer: 0-12% nur für lokale Verkäufe (US States Sales Tax).
Buchhaltung: Muss aufbewahrt werden
Jährliche Rückmeldung: Notwendig
Steuererklärung: Keine Einkommenssteuererklärung, aber eine jährliche Meldung an die Steuerbehörde (Formular 5472 mit Pro-forma-Formular 1120) für LLCs mit ausländischem Eigentümer

180

Unternehmensgründung
Zeitrahmen der Gründung: 3-7 Tage
Gesamtkosten im ersten Jahr: 2000-3500 USD (Staatliche Gebühren: ~100-500 USD)
Jährliche Kosten ab dem zweiten Jahr: 1000-2500 USD (Staatliche Gebühren: ~100-500 USD)
Benötigte Dokumente: Normalerweise ist die Unternehmensgründung in den USA ohne jegliche Verifikation möglich. Wenn ein Bankkonto eröffnet wird, benötigt man normalerweise einen Reisepass, eine zweite ID und die Unternehmensdokumente. Verbrauchsrechnungen / Adressnachweise werden selten benötigt.
Präsenz vor Ort: Nicht notwendig, aber für die Eröffnung von Bankkonten empfohlen.
Nominees: extra 800-1000 USD pro Jahr pro Nominee
Vorratsgesellschaften: Verfügbar
Inhaberaktien: Nicht verfügbar

WERK 4 VON 4

Banken-Lexikon

Mit Offshore-Banking sicher durch die Krise

Christoph Heuermann · 3. Auflage, Stand Oktober 2026 · 341 Seiten

Enthaltene Auszüge

Cover

Inhaltsverzeichnis

Leseprobe: Schweiz (Länder- und Bankenprofile) S. 221–225

Leseprobe: Singapur (Länder- und Bankenprofile) S. 296–299

Christoph Heuermann

BANKEN LEXIKON

Mit Offshore-Banking sicher durch die Krise.



STAATENLOS

Inhaltsverzeichnis

Einleitung 5

A. Basiswissen 12

1. Was Du mit einem Offshore Konto machen kannst
2. Wie eine Bank von Innen funktioniert
3. Fünf Risiken des Offshore Bankings
4. IBAs und ihre Bedeutung
5. Warum Reputation eine Rolle spielt
6. Steuerliche Implikation und Selbstanzeige

B. Bankgeheimnis 42

7. Über das Bankgeheimnis
8. Wie TIEAs funktionieren
9. Der Common Reporting Standard
10. Warum die USA nicht vertreten sind
11. Doppelbesteuerungsabkommen

C. Klassische Methoden 95

12. Spurenlos Geld anlegen
13. Über Pseudonyme und Nummernkonten
14. Über Transit-Konten
15. Vermögensschutz durch Offshore-Banking

Weil Dein Geld Dir gehört! Mit Offshore-Banking sicher durch die Krise 3

Inhaltsverzeichnis

D. Kontoeröffnung 117

16. Wie Du ein Konto eröffnest
17. Bankenwillkür: Wie Du Deine Chancen erhöhst
18. Persönliche Anwesenheit
19. Wie Du Dein Geld einzahlst
20. Welche Währung sollte man halten

E. Welche Bank Ist Die Richtige Für Mich? 143

21. Warum es keine perfekte Bank gibt
22. Einlagensicherung in Theorie und Praxis
23. Auswahlkriterien
24. Private Banking
25. Islamisches Banking
26. Broker und Trading
27. Welche Offshore Bank für welchen Bedarf?

F. Das Staatenlos Bankenverzeichnis 174

Über Jurisdiktionen
Welche Aspekte bei den Banken wichtig sind
Acht Offshore Regionen
200 BANKEN AUS 50 LÄNDERN

G. Bonus 333

Wie Du Deine eigene Bank gründest!
Was kann man noch tun?

F. Das Staatenlos Bankenverzeichnis



Schweiz

Währung: Schweizer Franken (CHF)
Bevölkerung: ca. 9,05 Mio.
BIP pro Kopf (nominal): 117.191$
Staatsverschuldung: 40,1% BIP
Inflationsrate: 0,2%
Einlagensicherung: 100.000 CHF (System: 1,6% der Einlagen, mind. 6 Mrd. CHF)
Bankgeheimnis: CRS, TIEA, DBA
Besteuerung von Zinsen: 35%

F. Das Staatenlos Bankenverzeichnis

Credit Suisse

Gegründet:	1856
Jurisdiktionen:	Schweiz, Bahamas, Liechtenstein.
Mindesteinlage:	-
Privat-Konten:	aber selten für Nicht-Residenten
Geschäftskonten:	sehr gutes Angebot, Bezug zur Schweiz erwartet
Kosten:	15-80 CHF / Monat
Private Banking:	stark
Remote-Eröffnung:	nur für Private Banking
Mobiles Banking:	iOS / Android, sehr gut und sicher, großes App Angebot
Online Banking:	sehr gut und sicher
Karten:	großes Angebot
Krypto:	keine Restriktionen
Besonderheit:	einzigartiges App-Angebot (Lern-App, News-App, Trading-App etc.)
Webseite:	https://www.ubs.com/

Credit Suisse ist eine andere Schweizer Großbank, die dem Primus UBS in nur wenig nachsteht. Eine Konto-Eröffnung kann hier einfacher sein. **Stand 2026:** Die Credit Suisse wurde im März 2023 in einer staatlich vermittelten Notübernahme von der UBS übernommen und bis 2024 vollständig in die UBS integriert. Sie existiert als eigenständige Bank nicht mehr.

F. Das Staatenlos Bankenverzeichnis

UBS

Gegründet:	1854
Jurisdiktionen:	Schweiz, Singapore
Mindesteinlage:	-
Privat-Konten:	nur mit Wohnsitz im Land
Geschäftskonten:	konkreter Bezug zur Schweiz vorausgesetzt
Kosten:	35 GBP / Monat, wenn unter Mindesteinlage
Private Banking:	stark, gestaffeltes Angebot, rein digital ab 100K CHF
Remote-Eröffnung:	nur für Unternehmen
Mobiles Banking:	herausragend, diverse App, umfangreiche Sonderfeatures
Online Banking:	herausragend, umfangreiche Sonderfeatures
Karten:	großes Angebot, auch virtuelle Karten
Krypto:	keine Restriktionen
Besonderheit:	e-Dokumenten-Safe (Zugang über App und E-Banking)
Webseite:	http://www.ubs.ch/ and http://www.ubs.com.sg/

Über die UBS muss man nur wenige Worte verlieren. Der Schweizer Bank-Konzern feierte 2014 seinen 160. Geburtstag und bietet wohl das beste Online-Banking weltweit. Betreuung ist exzellent und kann auf die persönlichsten Bedürfnisse maßgeschneidert werden. Das Private Banking gilt weltweit als Referenz und wird neuerdings auch Durchschnittsverdienern angeboten.

F. Das Staatenlos Bankenverzeichnis

Falcon Private Bank

Gegründet:	1965
Jurisdiktionen:	Schweiz, Hong Kong, UAE, UK
Mindesteinlage:	1. Mill CHF
Privat-Konten:	international, nur Private Banking
Geschäftskonten:	international, nur Vermögensverwaltung
Kosten:	verhandelbar
Private Banking:	stark
Remote-Eröffnung:	unvorteilhaft, da es um persönliche Betreuung geht
Mobiles Banking:	iOS / Android, sehr sicher und modern
Online Banking:	sehr sicher und modern
Karten:	guter Standard
Krypto:	explizites Angebot, Partnerschaft mit Bitcoin Suisse
Besonderheit:	stand unter Geldwäscheverdacht
Webseite:	– (Bankgeschäft 2021 eingestellt)

Die Falcon Private Bank hat als erstes Privatbank den Schritt gewagt, sich offen zu Krypto-Währungen zu bekennen. Dank einer Partnerschaft mit Bitcoin Suisse dürfte ausreichend Expertise im Haus vorhanden sein, um kompetente Beratung für langfristige Strategien und die steuerneutrale Umwandlung in andere Vermögenswerte zu gewährleisten. Man sollte allerdings im Hinterkopf behalten, dass die Singapurer Niederlassung als Reaktion auf akute Geldwäschevorwürfe aufgegeben wurde. Hauptanteilseignerin ist einer UAE-Gesellschaft.
Stand 2026: Die Falcon Private Bank hat ihr Bankgeschäft 2021 eingestellt; die verbliebenen Kundenvermögen übernahm die One Swiss Bank.

F. Das Staatenlos Bankenverzeichnis

Alternativen in der Schweiz:
BSI Bank: 2016/2017 in der EFG International aufgegangen
CBH: http://www.cbhbank.com/
Cornér Banca: http://www.cornerbanca.ch/ch/html/en/index.html
Edmond de Rothschild: http://www.edmond-de-rothschild.ch/
Gutzwiler: http://www.gutzwiller.ch/en/home.html
Heritage: http://www.heritage.ch/
Julius Bär: http://www.juliusbaer.com/global/en/home/
Lombard Odier: http://www.lombardodier.com/home.html
Notenstein La Roche: 2018 in die Vontobel integriert
Pictet: https://www.pictet.com/corporate/de/home.html
Vontobel: https://www.vontobel.com/CH/EN/Home

F. Das Staatenlos Bankenverzeichnis



Singapur

Währung: Singapur-Dollar (SGD)
Bevölkerung: ca. 6,08 Mio.
BIP pro Kopf (nominal): 99.365$
Staatsverschuldung: 165,7% BIP
Inflationsrate: 0,9%
Einlagensicherung: 100.000 SGD (seit 2024)
Bankgeheimnis: CRS, DBA
Besteuerung von Zinsen: keine

F. Das Staatenlos Bankenverzeichnis

Citibank

Gegründet:	1812
Jurisdiktionen:	Singapur und weltweit
Mindesteinlage:	5000 S$ Ersteinlage
Privat-Konten:	nur für Residents
Geschäftskonten:	auch international
Private Banking:	Premium ab 5K S$, gutes Private Banking ab 1,5 Mill. S$
Remote-Eröffnung:	nein
Mobiles Banking:	sehr gut und sicher
Online Banking:	sehr gut und sicher, Token, keine Freischaltung nötig
Karten:	gutes Angebot, verschiedene Währungen
Krypto:	prinzipiell offen, allerdings kein Käufe mit Kreditkarten möglich
Besonderheit:	weltweites Netzwerk
Webseite:	http://www.citibank.com/

Obwohl letztlich eine amerikanisch kontrollierte Bank, bleibt die Citibank weiterhin eine großartige Wahl für viele. Das Private Banking ist zufriedenstellend, reicht aber nicht an das Level vergleichbarer Banken in der Schweiz, Liechtenstein und dem Libanon heran.

Die Betreuung für internationale Unternehmen ist exzellent, kann sich bei Privat-Konten je nach Jurisdiktion aber auch als schlecht herausstellen. Das Online-Banking ist hervorragend.

F. Das Staatenlos Bankenverzeichnis

DBS Bank

Gegründet:	1968
Jurisdiktionen:	Singapur, Hong Kong, Malaysia/Labuan, Taiwan
Mindesteinlage:	0-50K S$, je nach Produkt
Privat-Konten:	auch international, Nachweis der steuerlichen Ansässigkeit
Geschäftskonten:	diverse Produkte, explizit auch für ausländische Firmen
Kosten:	3-5K S§ Ersteinlage, 0-7K S$ Eröffnungsgebühr 0-40 S$ Kosten / Monat
Private Banking:	gut, ab S$ 1,5 Millionen
Remote-Eröffnung:	selten
Mobiles Banking:	6 verschiedene Apps, iOS / Android
Online Banking:	sehr gut und sicher, Token
Karten:	sehr großes Angebot
Krypto:	sehr offen, spezielle Produkte für FinTech Start-Ups
Besonderheit:	Trading Konto, sehr gute Expat-Konten
Webseite:	http://www.dbs.com/

Für viele Unternehmen ist die DBS Bank ein umfassender Dienstleister, der alles von Cash Flow über Kredit zu Payroll-Aktivitäten verwaltet ohne dabei groß die Zeit seiner Kunden zu benötigen.

Grenzüberschreitende Eröffnungen und Überweisungen sind einfach, auch das Mobile- und Online-Banking kann sich sehen lassen. Als einzige Bank weltweit wirbt DBS aktiv um Unternehmen aus der Krypto-Branche (hohe Einlagen vorausgesetzt).

F. Das Staatenlos Bankenverzeichnis

OCBC (Oversea-Chinese Banking Corporation)

Gegründet:	1932
Jurisdiktionen:	Singapur, Malaysia/Labuan.
Mindesteinlage:	500 - 30K S$, je nach Produkt
Privat-Konten:	Staatsbürger, Residents, Arbeitsvertrag oder Studentenvisum
Geschäftskonten:	explizit auch für ausländische Firmen
Kosten:	max. 38 S$ / Monat
Private Banking:	Premium ab 200K S$, Private ab 1 Mill. S$, auch für Ausländer
Remote-Eröffnung:	nur für Private Banking und Residents
Mobiles Banking:	7 Apps + 1 für Private Banking
Online Banking:	sehr gut, Extra-Plattformen für Firmenkunden
Karten:	durchschnittliche Auswahl
Krypto:	keine Angabe
Besonderheit:	eigene Trading-Plattform
Webseite:	http://www.ocbc.com/

Auch die OCBC hat eine offene Tür für internationale Unternehmen, vor allem aus Hong-Kong und Labuan, Malaysia. Für Privatkunden ist es deutlich schwieriger. Die Bank ist jedoch sehr gut. Insbesondere das Mobile- und Online-Banking ist Weltklasse. Kartenauswahl ist ebenfalls relativ gut, mit besonderen Vorteilen für alle, die viel in Singapur zu tun haben. Mit iOCBC hat die Bank sogar ihre eigene Trading-Plattform.

Alternativen in Singapur:
Bank of East Asia: http://www.hkbea.com.sg/
CiMB Bank: http://www.cimbbank.com.sg/
Indian Overseas Bank: http://www.iobsingapore.com/